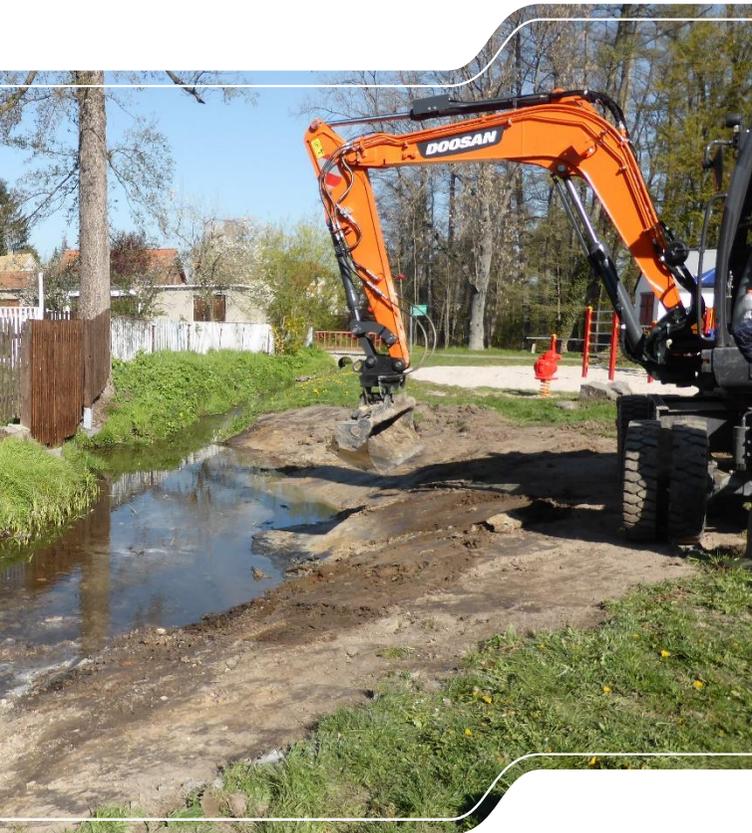


44. Gewässerforum

am 16. Mai 2024 in Oschatz



Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft
und Geologie (LfULG) lädt ein zum

44. Gewässerforum

Termin: 16. Mai 2024
10:00 bis 15:30 Uhr

Ort: Thomas-Müntzer-Haus
Altmarkt 17
04758 Oschatz

Das Gewässerforum ist die Veranstaltungsreihe des LfULG zum Gewässerschutz in Sachsen. Schon seit 2004 begleiten die Foren die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen.

In diesem Jahr müssen die Mitgliedsstaaten eine Zwischenbilanz zur Maßnahmenumsetzung ziehen. Schließlich sollen möglichst alle Wasserkörper das vorgegebene Ziel des guten Zustands schnellstmöglich erreichen. Beim diesjährigen Gewässerforum stehen die aktuellen sächsischen Ansätze zur Reduzierung der Gewässerbelastungen in wichtigen Bereichen im Fokus. Vorangestellt ist ein Blick über den Tellerrand auf die übergeordnete Ebene der Flussgebietseinheiten und in das Nachbarland Thüringen, das interessante Lösungen für Herausforderungen bei der Gewässerbewirtschaftung gefunden hat.

Wir laden Sie herzlich ein, beim nunmehr 44. Sächsischen Gewässerforum mit Experten aus Verwaltung und Praxis zu den Chancen und Hemmnissen bei der Maßnahmenumsetzung ins Gespräch zu kommen.

Heinz Bernd Böttig
Präsident des Landesamtes für Umwelt,
Landwirtschaft
und Geologie

Dr.-Ing. habil. Uwe Müller
Abteilungsleiter Wasser,
Boden, Kreislaufwirtschaft

Programm

- 10:00 Uhr** **Begrüßung**
Dr. Falk Gerhard Hohmann,
Vizepräsident LfULG
- 10:10 Uhr** **Das Maßnahmenprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Elbe**
Ulrike Hursie, Geschäftsführerin
FGG Elbe
- 10:40 Uhr** **Die Umsetzung der EU-WRRL am Beispiel Thüringens - Der richtige Weg?**
Sebastian Klein, Gewässerunterhaltungsverband Obere Saale/Orla
- 11:10 Uhr** **Steuerung der Maßnahmenplanung und -umsetzung in Sachsen**
Frank-Michael Herrmann,
Landesdirektion Sachsen
- 11:40 Uhr** **Beitrag der Landwirtschaft zur Umsetzung der WRRL an einem Beispielbetrieb**
Andreas Guhr, Agrargenossenschaft
Langenchursdorf eG
- 12:10 Uhr** **Mittagspause**

13:10 Uhr **Herausforderungen und Ansätze zur Verringerung der Stoffeinträge aus dem Abwasser**

Dr. Kerstin Röske, SMEKUL
Annette Mallon, LfULG

13:40 Uhr **Maßnahmen zur Verbesserung des Grundwasserzustandes**

Susanna Börner, SMEKUL

14:10 Uhr **Kaffeepause**

14:40 Uhr **Vorgehensweise zur Gewässerrenaturierung in einer Kommune**

Thomas Müller, Stadt Chemnitz

15:10 Uhr **Verbesserung der Gewässerstruktur an Gewässern 1. Ordnung**

Thomas Kopp, Landestalsperrenverwaltung Sachsen

Moderation: Dr.-Ing. habil. Uwe Müller, LfULG

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis zum 09.05.2024 zu der kostenfreien Veranstaltung an:

<https://mitdenken.sachsen.de/1036446>



Anfahrt



Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Mit dem Zug bis Bahnhof Oschatz, etwa 20 Minuten Fußweg über Bahnhof- und Lutherstraße; mit Bus bis Busbahnhof

Mit PKW:

Aus Richtung Dresden A14 bis AS Döbeln-Nord; aus Richtung Leipzig A14 bis AS Mutzschen; Oschatz jeweils ausgeschildert; Parkplätze: Brüderstraße (5 Min. Fußweg), Am Stadthaus (Döllnitzsporthalle, 15 Min. Fußweg), Sperlingberg (Zufahrt von Freiherr-vom-Stein-Promenade, 7 Min. Fußweg)

Weitere Veranstaltungen

Wenn Sie über zukünftige Veranstaltungen informiert werden möchten, dann melden Sie sich für Ihre persönlichen Veranstaltungshinweise an:

<https://lsnq.de/veranstaltungshinweise>

Kontakt

Roland Dimmer

Abteilung Wasser, Boden, Kreislaufwirtschaft

Telefon: + 49 351 8928-4415

E-Mail: roland.dimmer@smekul.sachsen.de

Herausgeber und Veranstalter:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Telefon: + 49 351 2612-0

Telefax: + 49 351 2612-1099

E-Mail: poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL). Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Foto: LfULG

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de